



Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte
– Hürden und Potenziale für eine
Professionalisierung in Sachsen-Anhalt

Studiengang Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung (B.A.)

- Start des Studiengangs Wintersemester 2014/15
- **Studienziele:**
- Erwerb von fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen für ein professionelles Handeln im Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder
- Erwerb einer wissenschaftlich fundierten beruflichen Handlungskompetenz im kindheitspädagogischen Bereich
- Drei inhaltliche Schwerpunkte: Praxis, Leitung, Forschung
 - ✓ Praxis: wissenschaftlich basierte Handlungsfähigkeit in komplexen Situationen in der Praxis; Reflexionsfähigkeit
 - ✓ Leitung: Qualifizierung für spätere Leitungstätigkeiten (Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Evaluation etc.)
 - ✓ Forschung: Ausbildung eines forschenden Habitus

Studiengang Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung (B.A.)

- Kritikpunkt: mangelnde Alltags-/Praxiskompetenz
- Praxiszeiten orientieren sich an den Beschlüssen der KMK/JMK, die 100 Tage Praktikum als Minimum für das Studium vorsehen (Vgl. KMK 2010 u. JMK 2010)
- *„Während das Fachwissen – durch seine unmittelbare Anbindung an den Bildungsgegenstand – einen direkten Bezug zum beruflichen Handeln aufweist, schließt das kindheits- bzw. fröhpädagogische Grundlagenwissen auch Wissensselemente mit ein, die auf den ersten Blick in einer größeren Entfernung zur konkreten Praxis stehen. Es geht hier um die Wissensbasis der Disziplin und damit um inhaltliche Komponenten, die im Kontext der Reflexion und Begründung von Praxis zum Tragen kommen“.* (Faas in Beetz/Cloos 2014, S.180)
- Ziel: wissenschaftlich reflektiertes Theorie-Praxis-Verhältnis
 - ✓ Praktika
 - ✓ systematische Verbindung von Theorie und Praxis während des Studiums

Staatliche Anerkennung

- Die Staatliche Anerkennung...
- ...gilt als Ausdruck für die fachliche Eignung und Professionalität.
- ...garantiert, dass die für die Ausübung (sozialer) Berufe erforderliche Qualifikation erworben wurde.
- ...reglementiert in Bezug auf Niveau, Struktur und Inhalte einer Ausbildung.
- ...unterstützt die kindheitspädagogischen Studiengänge bei der Herausbildung eines Berufsprofils.
- „Diese Berufsbezeichnung ist Ausdruck einer Fachlichkeit, die dem Fachkräftegebot in der Kinder- und Jugendhilfe entspricht.“ (Beschluss der JFMK vom 26./27.5.2011 in Essen: „Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung“, Abs.1)
- Empfehlung der JFMK zur staatlichen Anerkennung erfolgte 2011, am 28.1.2016 verabschiedete der Landtag Sachsen-Anhalt die neuen Regelungen zur Vergabe Staatlicher Anerkennungen für Sozialberufe.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Entwicklung orientierte sich an Bedarfen und Erfordernissen der Praxis:
 - ✓ Erweiterung des Aufgabenverständnisses für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
 - ✓ Bedeutungszuwachs einer frühen Förderung aller Kinder
- Entwicklung im Austausch mit der Praxis
 - ✓ Diskussion der Konzeption des Studiengangs bei einem Trägertreffen
- Akkreditierung des Studiengangs (August 2016)
- regelmäßige Evaluation
- künftig: Absolventen/innen-Befragungen, Verbleibstudien

Quantität

- derzeit über 100 Studiengänge der Kindheitspädagogik (bundesweit)
- Situation in Sachsen-Anhalt: 2 Studiengänge, die eine Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/in zulassen:
 - ✓ Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung
 - ✓ Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik (berufsintegrierender Studiengang)

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz KiFöG)

§ 21 – Pädagogische Fachkräfte

(3) Geeignete pädagogische Fachkräfte sind:

2. Personen mit Hochschulabschlüssen der Niveaustufen 6 und höher des Deutschen Qualifikationsrahmens auf den Gebieten der Pädagogik, insbesondere der Früh- oder **Kindheitspädagogik**, und der sozialen Arbeit sowie verwandten Gebieten, insbesondere wenn sie vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mindestens ein Jahr im Bereich der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung tätig waren und fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von 60 Stunden nachweisen

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz KiFöG)

§ 5 – Aufgaben der Tageseinrichtungen

- alters- und entwicklungsspezifischer Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption
- altersgerechte Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes
- Anregung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote
- Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit und Ausgleich von Benachteiligung
- Förderung der Inklusion, Verbesserung der Chancengleichheit

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz KiFöG)

§ 5 – Aufgaben der Tageseinrichtungen

- Erwerb sozialer Kompetenzen, interkultureller Kompetenzen und Sensibilität
- Förderung sprachlicher Kompetenzen, musischer und emotionaler Kompetenzen
- Geeignete Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule, Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Orientierung sämtlicher Angebote an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien
- Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus ermöglichen

Finden die im KiFöG benannten Aufgabenbereiche Niederschlag im Studiengang Kindheitspädagogik?

- disziplinäre Grundlagen/Vertiefungen: (Früh-)Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Soziologie
- Kenntnisse über das System der Kindertagesbetreuung: politische und rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Organisationsentwicklung
- Grundlagen der Bildung und Didaktik im Elementarbereich, Grundlagen der Gestaltung von Bildungsprozessen
- Beobachtung und Dokumentation
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Bildungsbereichen
- Sprachförderung
- Erziehungspartnerschaft, Zusammenarbeit mit Institutionen/Übergänge
- Inklusion, kulturelle Unterschiede, Diversity Studies
- Kinderrechte, Kinderschutz, Resilienz

Problemfelder der Akademisierung

- ambivalente Einschätzung der Arbeitgeber zur Akademisierung
- Kindheitspädagogen/innen werden oft in den gleichen Arbeitsfeldern und mit gleichen Aufgabenprofilen eingesetzt wie Erzieher/innen mit Fachschulausbildung – wenig Differenzierung von Karrierepfaden
- Spannungsfeld Praxisanforderungen – Reflexionskompetenz
- mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten – inhaltlich wie finanziell

Offene Fragen

- wenig empirische Kenntnisse über den Verlauf von Berufswegen
- Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich aus den Studiengängen?
 - ✓ ...für die Arbeitsfelder?
 - ✓ ...für die Absolventen/innen?
- Wie lassen sich „Karrieren“ sinnvoll gestalten?
- Wie ist eine stärker Differenzierung zu Absolventen/innen von Fachschulen möglich?

Literatur

- Faas, S. (2014): Wissen und Können einer kindheitspädagogischen Profession. In: Betz, T./Cloos, P. (Hrsg.), Kindheit und Profession. Konturen und Befunde eines Forschungsfelds. Weinheim und Basel, S. 176-190.
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), Fassung vom 22.02.2016
- Studiengangstag Pädagogik der Kindheit/BAG-BEK e.V. (Hrsg.) (2014): Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und –pädagogen. Dokumentation der Einführung einer neuen Berufsbezeichnung in den deutschen Bundesländern, Köln.